jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1995/4/25 95/14/0028

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.04.1995

Index

33 Bewertungsrecht
55 Wirtschaftslenkung

Norm

BewG 1955 §64 Abs1;
PrG Tarifabnehmern verrechenbare Anschlußpreise 1986;

Rechtssatz

Die Gegenleistung für vom Tarifabnehmer erhaltene Baukostenzuschüsse besteht für das Elektrizitätsversorgungsunternehmen im wesentlichen in der Verpflichtung, sich zur Stromlieferung bereitzuhalten (Hinweis E 14.1.1991, 89/15/0054; E 14.12.1992, 92/15/0191-0195). Baukostenzuschüsse iSd Verordnung des BMHGI vom 7.10.1986, betreffend die von Elektrizitätsversorgungsunternehmen den Tarifabnehmern verrechenbaren Anschlußpreise (Baukostenzuschüsse), veröffentlicht im Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr 236 vom 9.10.1986, sind somit nicht Kapitalzuschüsse.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1995140028.X01

Im RIS seit

14.01.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at